



Stand Vorprüfung per 22. August 2011

Inkorporationsvereinbarung

In Anwendung von Art. 52 des Gemeindevereinigungsgesetzes (sGS 151.3) vom 17. April 2007 vereinbaren

die Primarschulgemeinde Ganterschwil,
vertreten durch den Schulratspräsidenten, Felix Hess und die Schulsekretärin, Diana Fari

und

die politische Gemeinde Bütschwil-Ganterschwil vertreten durch den Konstituierungsrat

was folgt:

1. Einheitsgemeinde

Die Primarschulgemeinde Ganterschwil wird mit Wirkung ab 1. Januar 2013 aufgehoben und zur Bildung einer Einheitsgemeinde in die neue Politische Gemeinde Bütschwil-Ganterschwil inkorporiert.

2. Rechtsnachfolge

Die Politische Gemeinde Bütschwil-Ganterschwil ist Rechtsnachfolgerin der aufgehobenen Primarschulgemeinde Ganterschwil.

Sie übernimmt alle Aufgaben, Rechte und Pflichten, alle Aktiven und Passiven sowie das Archiv der Primarschulgemeinde Ganterschwil. Grundstücke, beschränkte dingliche Rechte sowie vor- und angemerkte Rechtsverhältnisse gehen zum Zeitpunkt der Inkorporation auf die Politische Gemeinde Bütschwil-Ganterschwil über.

Die im Zeitpunkt der Inkorporation bestehenden Anstellungsverhältnisse der Lehrpersonen werden von der Inkorporation nicht tangiert. Diese Anstellungsverhältnisse richten sich zwingend nach den kantonalen Bestimmungen zur Volksschule.

Das Verwaltungs- sowie das übrige Personal der Primarschulgemeinde Ganterschwil wird nach Möglichkeit in den Dienst der neuen Politischen Gemeinde Bütschwil-Ganterschwil übernommen. Die Mitarbeiter erhalten einen neuen Vertrag mit an die Vereinigung angepassten Bedingungen.

3. Jahresrechnung 2012 der Primarschulgemeinde Ganterschwil

Die Bürgerschaft der Politischen Gemeinde Bütschwil-Ganterschwil beschliesst an der Bürgerversammlung im Jahr 2013 über die Jahresrechnung 2012 der Primarschulgemeinde Ganterschwil.

Stand Vorprüfung per 22. August 2011

4. Vollzug

Der Konstituierungsrat und der Primarschulrat treffen die für die Durchführung der Inkorporation erforderlichen Übereinkommen.

5. Beschlussfassung

In der Primarschulgemeinde Ganterschwil beschliesst die Bürgerschaft am 27. November 2011 an der Urne über diese Vereinbarung.

Für die Politische Gemeinde Bütschwil-Ganterschwil ist der Vereinigungsbeschluss zwischen der Politischen Gemeinde Bütschwil und der Politischen Gemeinde Ganterschwil, welcher der Bürgerschaft ebenfalls am 27. November 2011 zur Abstimmung vorgelegt wird, massgebend.

6. Bedingung

Die vorliegende Inkorporationsvereinbarung steht unter der Bedingung, dass auch die Inkorporation der Primarschulgemeinde Bütschwil per 1. Januar 2013 in die neue Politische Gemeinde Bütschwil-Ganterschwil beschlossen wird.

7. Vollzugsbeginn

Diese Vereinbarung wird mit der Genehmigung durch das Departement des Innern und das Bildungsdepartement rechtsgültig.

Ganterschwil, den

Bütschwil, den

Primarschulrat Ganterschwil

Konstituierungsrat

Von der Bürgerschaft der Primarschulgemeinde Ganterschwil an der Urne beschlossen am: 27.11.2011

In den Politischen Gemeinden Bütschwil und Ganterschwil gemeinsam dem fakultativen Referendum unterstellt in der Zeit vom bis

Vom Departement des Innern und vom Bildungsdepartement des Kantons St. Gallen genehmigt:

Die Vorsteherin:

Der Vorsteher:

lic. phil. Kathrin Hilber
Regierungsrätin

Stefan Kölliker
Regierungsrat